



Beschluss

der 18. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Breitbandausbauprogramm des Bundes: Technologieneutralität gewährleisten, Betreibermodelle nicht benachteiligen, Ausbau in Gewerbegebieten nicht diskriminieren – Bundesregierung muss beim Scoring-Modell nachbessern

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet immer weiter voran. Um die Chancen dieses Wandels nutzen zu können, benötigt Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur. Im ländlichen Raum verfügen jedoch erst 40% der Haushalte über schnelles Netz. 90% der Gewerbe- und Industriegebiete in unserem Land sind bislang nicht an die schnelle Datenautobahn angeschlossen.

Nach Berechnungen der Strategieberatung MICUS im Auftrag der NRW.BANK wird der flächendeckende Breitbandausbau in NRW mindestens 3,2 Mrd. Euro kosten - allein für die Erschließung aller Gewerbegebiete werden mindestens 500 Mio. Euro aufgewandt werden müssen. Bislang will die nordrhein-westfälische Landesregierung jedoch lediglich 70 Mio. Euro EU-Fördergelder bis 2020 zur Verfügung stellen. Zu wenig, um Nordrhein-Westfalen ins Gigabit-Zeitalter zu katapultieren.

Die MIT NRW begrüßt daher, dass die Bundesregierung bis 2018 insgesamt 2,1 Mrd. Euro für den flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung stellen will. Aufgrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohen Ausbaustandes in Nordrhein-Westfalen wird Nordrhein-Westfalen sehr wahrscheinlich weniger Mittel erhalten als andere Länder. Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Laut Berechnungen des TÜV Rheinland entfallen 40 Prozent der gesamten Ausbaurkosten auf nur fünf Prozent der Haushalte in Deutschland. Wenn das Breitbandziel der Bundesregierung, bis 2018 alle Haushalte in Deutschland mit schnellem Internet zu versorgen, auch nur annähernd erreicht werden soll, muss das Geld nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung verteilt werden. Die Verteilung der Mittel über ein Scoring-Modell ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Dennoch teilt die MIT NRW die Kritik von Kommunen und Verbänden am geplanten Scoring-Modell in weiten Teilen. So sehen wir den dringend notwendigen Ausbau in

Gewerbegebieten benachteiligt. Nach Auffassung der MIT NRW sollten bei der Feststellung des Förderbedarfs auch unterversorgte Gewerbe- und Industriegebiete berücksichtigt werden. Die Umsetzung von Industrie 4.0 setzt zwingend den schnellstmöglichen Anschluss aller Industrie- und Gewerbegebiete an das schnelle Internet voraus.

Auch der Ausbau im Wege von kommunalen Betreibermodellen wird durch das bisher geplante Scoring-Modell benachteiligt. Das Förderprogramm kann zwar grundsätzlich auch für Betreibermodelle in Anspruch genommen werden. Eine Förderung ist jedoch nach den bisherigen Plänen nur für solche Projekte möglich, die bis 2018 abgeschlossen werden. Hierdurch dürften Betreibermodelle überwiegend ausgeschlossen sein. Um Betreibermodelle zu ermöglichen, sollten auch solche Projekte förderfähig sein, die 2018 zwar schon begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind. Auch muss eine Förderung von Betreibermodellen zulässig sein, bei denen bei Beantragung der Förderung noch nicht klar ist, welcher Anbieter zukünftig das auszubauende Netz betreibt, da eine Entscheidung über den künftigen Betreiber in der Regel in öffentlicher Ausschreibung herbeigeführt werden muss.

Schließlich sehen wir eine zu starke Fokussierung auf den quantitativen Ausbau (hier: Kriterium Projekterfolg). Das Scoring-Modell sollte nicht nur auf die reine Quantität abstellen, sondern muss auch die Qualität der geplanten Anschlüsse angemessen berücksichtigen. Gerade auf den nachhaltigen Netzausbau (Ermöglichung späterer Bandbreitensteigerungen) sollte ein stärkerer Fokus gelegt werden.

Die MIT NRW fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, das Scoring-Modell entsprechend zu überarbeiten.